

Hygiene- und Verhaltensregeln für Teilnehmer*innen (Stand 31.08.2021)

Wir bitten Sie zu Ihrem eigenen und zum Schutz anderer um die verantwortungsbewusste Einhaltung der folgenden Hygiene- und Verhaltensregeln für Ihr gemeinsames Lernen vor Ort. Bitte beachten Sie, dass es zu weiteren Veränderungen kommen kann, über die Sie natürlich umgehend informiert werden.

<p><u>Vor dem Betreten des Kursortes</u></p> <p>Zugang nur für Genesene, Geimpfte oder Getestete („3-G“)</p> <p>Selbsttests sind möglich, Testnachweis notwendig</p> <p>Maskenpflicht in allen Innenbereichen, jedoch i.d.R. nicht während des Kurses</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gemäß SARS-CoV-2-UmgV in Brb gilt, dass der Zugang zu unseren Kursen vor Ort derzeit nur mit einem negativen Testergebnis auf das SARS-CoV-2-Virus erlaubt ist. Teilnehmende sowie Lehrkräfte müssen einmal in der Woche vor dem Beginn der ersten Lehrveranstaltung einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen. Bei mehr als drei aufeinanderfolgenden Kurstagen zweimal pro Woche. ✓ Befreit von der Testpflicht sind geimpfte Personen nach § 2 Nummer 2 der COVID-19-SchAusnahmV sowie genesene Personen nach § 2 Nummer 4 der COVID-19-SchAusnahmV mit entsprechendem Nachweis sowie Kinder bis zum 6. Lebensjahr. Für Schüler*innen reicht der schulische Testnachweis aus, der aktuell je Kurstermin vorgelegt werden muss. ✓ Keine Testpflicht besteht in Kursen, die ausschließlich unter freiem Himmel stattfinden. ✓ Die Tests können entweder in Form von Selbsttests oder durch eine Teststelle erfolgen. In beiden Fällen ist ein Testnachweis nach § 2 Nummer 7 der COVID-19-SchAusnahmV vor dem Kursstart der Kursleitung zu zeigen und in einer zusätzlichen Unterschriftenliste („3-G“) zu bescheinigen. ✓ Eine Vorlage für den Testnachweis Selbsttest ist hier zu finden: https://www.kvhs-pm.de/fileadmin/user_upload/Vorlage_Testnachweis_Selbsttest_08.2021.pdf Bitte beachten Sie: Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. ✓ Wenn Sie typische Symptome wie Atemnot, neu auftretenden Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust bei sich bemerken, bleiben Sie bitte zu Hause. Keinen Zutritt haben an Corona erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen. Gleiches gilt für den Fall eines positiven Schnelltest-Ergebnisses. ✓ Bitte legen Sie in allen Innenbereichen der Kursorte eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zur Mund- und Nasenbedeckung (MNB) an. Die Tragepflicht gilt nicht, wenn die Eigenart der Weiterbildungsmaßnahme dies nicht zulässt oder sich alle Personen auf einem festen Sitzplatz aufhalten und zwischen den Sitzplätzen ein Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten wird. ✓ Beachten Sie bitte grundsätzlich vor Ort bzw. im öffentlichen Raum die geltenden Regelungen und Beschilderungen/ Wegeleitung sowie ggf. besondere Hygiene- und Verhaltensregelungen externer Unterrichtsstätten.
<p><u>Im Gebäude</u></p> <p>Abstand außerhalb des Unterrichtsraums: mind. 1,50 m</p> <p>Abstand im Unterrichtsraum: mind. 1 m in Kursen; mind. 1,50 m in Bewegungskursen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Der Aufenthalt in den Gebäuden ist auf den notwendigen Zeitraum beschränkt. Bitte betreten Sie erst kurz vor Kursbeginn das Gebäude und suchen Ihren Unterrichtsraum auf. Betreten Sie den Unterrichtsraum bitte erst nach Aufforderung durch Ihre Lehrkraft. ✓ Der Mindestabstand außerhalb der Unterrichtsräume von 1,50 m zu anderen Personen ist einzuhalten. Im Kursraum gilt ein Abstand von mind. 1 m für Kurse sowie von mind. 1,5 m für Kurse mit Bewegungsanteilen. ✓ Bitte nutzen Sie Ihre eigenen, mitgebrachten Materialien (z.B. Kursbücher, Matten, Yogablöcke, etc.). ✓ Für die Nutzung von Umkleiden oder Gemeinschaftseinrichtungen und Sanitäranlagen gilt Maskenpflicht und Mindestabstand von 1,50 m.
<p><u>Im Unterrichtsraum</u></p> <p>Regelmäßiges Lüften</p> <p>Kontakt minimieren, medizinische Maske bei Korrekturen am Platz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ihre Lehrkraft lüftet rechtzeitig vor Beginn den Unterrichtsraum und sorgt für regelmäßiges Stoßlüften während des Kurses (i.d.R. mind. alle 20 Min.). Nehmen Sie die von Ihrer Lehrkraft vorgesehenen Plätze unter Einhaltung des Mindestabstandes ein. ✓ Tragen Sie sich je Kurstermin auf der Anwesenheitsliste und der zusätzlichen Bescheinigung („3-G“) ein, die zugleich als Kontaktnachweis dient. ✓ Minimieren Sie jeglichen Kontakt. Sofern der Abstand von 1 m (Kurse) bzw. 1,50 m (Kurse mit Bewegungsanteilen) kurzfristig nicht eingehalten werden kann, z.B. für (Bewegungs-)Korrekturen am Platz, ist eine medizinische Maske zu tragen.
<p><u>Husten- und Niesetikette</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Waschen Sie regelmäßig die Hände und nutzen die vorhandenen Spender zur Handdesinfektion.